

# BEKANNTMACHUNG



## Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchroth mit Deckblatt Nr. 42, sowie Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Rehberg“, Roith; Öffentliche Auslegung der Planungs-Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Kirchroth hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchroth für die Grundstücke Fl.-Nrn. 168, 166/Teil, 166/2/Teil und 167/Teil der Gemarkung Obermiethnach zu ändern. Hierbei sollen jeweils Teile dieser Flächen als Allgemeines Wohngebiet (WA) und als öffentliche Verkehrs- und Grünflächen dargestellt werden.

Gleichzeitig wurde beschlossen, für die Grundstücke Fl.-Nr. 168, 166/Teil, 166/2/Teil und 167/Teil der Gemarkung Obermiethnach den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Rehberg", Roith aufzustellen. Der Planbereich wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) und als öffentliche Verkehrs- und Grünfläche dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 42 erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rehberg“, Roith.

Die ausgearbeiteten Entwürfe des Deckblatts Nr. 42 zur Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Rehberg“, Roith wurden vom Gemeinderat Kirchroth in der Sitzung vom 29. April 2021 unter Berücksichtigung bzw. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt.

Die Entwürfe des Deckblatts Nr. 42 zur Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie zur Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes „Rehberg“, Roith in der Fassung vom Juni 2021 mit planlichen und textlichen Festsetzungen, Hinweisen, Begründung, Umweltbericht und aller bisher im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen liegen in der Zeit



**vom 9. Juli 2021 bis 10. August 2021**

im Rathaus der Gemeinde Kirchroth in 94356 Kirchroth, Regensburger Straße 22 (Zimmer Nr. 11) während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Do. 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Luft, Wasser, sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung sind zur Einsicht verfügbar:

### Flächennutzungsplan:

- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
- Geplante Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Alternative Planungsmöglichkeiten

### Bebauungsplan:

- Bestandsaufnahme
- Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter sowie auf deren Wirkungsgefüge
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
- Geplante Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Alternative Planungsmöglichkeiten
- Lärmschutzgutachten

### Umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
- Stellungnahme des Immissionsschutzes
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf
- Stellungnahme des Landratsamtes Straubing-Bogen, Bereich Wasserwirtschaft
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Forsten

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchroth, 30. Juni 2021  
Gemeinde Kirchroth:

Matthias Fischer  
Erster Bürgermeister



Aushang in: Internetseite  
angeheftet am: 01. Juli 2021  
abgenommen am: 12. August 2021